



Antidiskriminierungsstelle  
Centro tutela contro le discriminazioni  
Zënter por la sconanza cuntra la discriminazion

03 aprile 2022

## DISKRIMINIERUNG STOPPEN!

Verfasst von der Verantwortlichen für die Antidiskriminierungsstelle  
Priska Garbin

### Wegen Hautfarbe Zutritt zu Diskothek verweigert

Diskriminierung wegen Hautfarbe oder ethnischer Herkunft ist gesetzeswidrig: Dies hat die Antidiskriminierungsstelle Moustafa (Name geändert) erklärt, der an einem Samstagabend vor einer Diskothek in Südtirol abgewiesen wurde.

„Ich befinde mich derzeit in Südtirol im Rahmen eines mehrmonatigen Studentenaustauschprogramms“, erklärte der aus Senegal stammende junge Moustafa, als er sich an die Antidiskriminierungsstelle wandte. „Am vergangenen Wochenende war ich mit einigen Südtiroler Freunden in einer Diskothek verabredet, aber der Türsteher hat mir mit den Worten „Du darfst nicht rein“ den Zutritt verweigert. Ich war zum ersten Mal in diesem Lokal, es gab keine naheliegenden Gründe, mich nicht hineinzulassen, überdies sind viele andere Leute nach mir problemlos hineingegangen, weshalb ich mir fast sicher bin, dass ich wegen meiner dunklen Hautfarbe abgewiesen wurde. Das verletzt mich zutiefst. Was kann ich tun?“

Die Antidiskriminierungsstelle hat Moustafa erklärt, dass Clubs und Lokale zwar auswählen dürfen, wem sie Zutritt gewähren, wenn sich Personen nicht angemessen verhalten, weshalb z. B. betrunkene oder aggressive Personen sowie solche, die bereits Schlägereien oder Unruhe gestiftet haben, abgewiesen werden können. Der Zutritt darf aber absolut nicht aus rassistischen Gründen verwehrt werden.

Die Antidiskriminierungsstelle versicherte ihm außerdem, dass sie überprüfen kann, ob dieser Vorfall als Diskriminierung gilt. Je mehr Beweise und Indizien, dass eine rassistische Diskriminierung vorliegt, Moustafa vorbringen kann, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, erfolgreich vorgehen zu können. Da der Vorfall bereits zurückliegt, wurde ihm empfohlen, die anwesenden Personen zu fragen, ob sie bereit wären, als Zeugen auszusagen. Sollte sich zukünftig ein solches Ereignis wiederholen, muss er darauf beharren, dass die Gründe, weshalb der Zutritt zur Diskothek verweigert wird, ausdrücklich geäußert werden, und dabei ruhig bleiben, auch wenn ihm nicht danach zumute sein sollte. Außerdem hat ihm die Antidiskriminierungsstelle vorgeschlagen, mit dem Lokalinhaber für eine Mediation Kontakt aufzunehmen, um die Fakten zu prüfen und ihn darauf aufmerksam zu machen, dass das Verhalten der Türsteher, wenn es tatsächlich aus rassistischen Gründen rührt, unakzeptabel ist.

**Sind Sie der Auffassung, Opfer ethnischer oder rassistischer Diskriminierung oder aufgrund einer Behinderung, von Homo-, Bi- und Transphobie, des Alters, der Religion, der Weltanschauung, des sozialen Status, des Aussehens oder Ähnlichem gewesen zu sein? Wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle, E-Mail: [Antidiskriminierungsstelle@landtag-bz.org](mailto:Antidiskriminierungsstelle@landtag-bz.org), Tel.: 0471 946020.**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

**Volksanwaltschaft** | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
**Difesa civica** | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
**Defenüda zivica** | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 946020 | Fax 0471 946039  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)